

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Büro des Landrates</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0941 Status: öffentlich Datum: 28.05.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.06.2025	Kreisausschuss			
17.06.2025	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit ab 12.08.2025;  
hier: Wahl einer oder eines Wahlbevollmächtigten und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters

**Sachverhalt:**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Verwaltungsgericht Stade ist gemäß § 26 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Wahlausschuss zu bestellen, dem neben der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes als Vorsitzende und einer/einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamten auch sieben Vertrauensleute als Beisitzerinnen/Beisitzer angehören.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 1 des Nds. Justizgesetzes (NJG) werden die Vertrauensleute für fünf Jahre durch eine Versammlung der Wahlbevollmächtigten gewählt.

Die Vertretungskörperschaften der Landkreise, die zum Verwaltungsgerichtsbezirk Stade gehören, wählen gemäß § 78 Abs. 1 NJG daher zunächst je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als Wahlbevollmächtigte für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten.

Dies muss jeweils in der Junisitzung des Kreisausschusses und des Kreistages geschehen.

Da die Wahlbevollmächtigten und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter auch selbst zu Vertrauensleuten gewählt werden können und letztere die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen/Richter erfüllen müssen, sollten auch die/der Wahlbevollmächtigte und ihre/seine Stellvertreter/in die Voraussetzungen nach §§ 20 ff. VwGO erfüllen (siehe Anlage).

Im Jahr 2019 hatte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Erich Gajdzik, Bremervörde-Elm, als Mitglied und Jürgen Borngräber, Lauenbrück, als stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten gewählt.

Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten wird dann unverzüglich durch die/den Wahlbevollmächtigten des Landkreises Stade einberufen werden. Für diese Versammlung ist ein Termin voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Als Wahlbevollmächtigte/Wahlbevollmächtigter für die Neuwahl der Vertrauensleute beim Verwaltungsgericht Stade wird gewählt:

*Abg. Name, Ort*

Als Vertreterin/Vertreter wird gewählt:

*Abg. Name, Ort*

Prietz